

Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtschlüssel: Tagesblatt Riesa,
Genuss Nr. 20.

Amtsblatt

Postfachkonto: Beipolg 21300,
Groschke Riesa Nr. 52.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröbba.

Nr. 17.

Montag, 21. Januar 1918, abends.

21. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten vierteljährlich 3 Mark, monatlich 1 Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite Großschreibweise (7 Säulen) 25 Pf., Zeitrauber und tabellarischer Satz entsprechend höher. Nachweisungs- und Vermittlungsgebühr 20 Pf. Feste Tarife. Vermittlung Rabatt erlischt, wenn der Betrag vorfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Verzeichnisdie Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten — hat der Bezahler keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Sähnel, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dietrich, Riesa.

Höchstpreise für Gemüse.

Mit Genehmigung des Herrn Staatssekretärs des Kriegsernährungsamtes wird die Verordnung des Ministeriums des Innern vom 28. Dezember 1917 (Nr. 302 der Sächsl. Staatszeitung vom 31. Dezember 1917) zu I dahin abgeändert, daß der Erzeugerhöchstpreis beträgt für:

Weiße Kohlrüben	2,75 M. je Zentner,
Gelbe	3,25
Weiße und gelbe Kohlrüben gemischt	3,—
Stoppelrüben (Herbst-, Wasser- und Mairüben)	2,—

In den Preisen sind die Zuschläge für das Einmieten enthalten. Es ist verboten, neben diesen Preisen irgendwelche Beträge für das Einmieten oder die damit zusammenhängenden Arbeiten zu berechnen.

Die genannte Verordnung des Ministeriums des Innern wird zu II dahin abgeändert, daß im Gebiete der Kreisamtsmännschaften Bautzen, Chemnitz, Dresden und Leipzig für die nachstehend genannten Gemüse die folgenden Höchstpreise gelten:

Großhandelspreis: je Ztr. M. Kleinhandelspreis: je Pfund Pf.

Weiße Kohlrüben	5,—	9
Gelbe Kohlrüben	6,—	9
Weiße und gelbe Kohlrüben gemischt	5,25	9
Stoppelrüben (Herbst-, Wasser- und Mairüben)	4,—	7
Wurzeln:		
Gelbe Speisemöhren	10,—	15
Rote Speisemöhren und längl. Karotten	13,—	18
Futtermöhren	5,—	8

Der Erzeugerhöchstpreis für Mankelrüben wird mit Genehmigung des Herrn Staatssekretärs des Kriegsernährungsamtes auf 2,75 M. für den Zentner festgesetzt. Im übrigen wird auf die Bestimmungen der oben genannten Verordnung verwiesen.

Diese Verordnung tritt am 21. Januar 1918 in Kraft.

Dresden, am 18. Januar 1918.

Ministerium des Innern.

07 II B VIII a
257

Abgabe von Seifenpulver betr.

Nach der am 10. laufenden Monats erlassenen Bekanntmachung zur Abänderung der Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über den Verkehr mit Seife, Seifenpulver und anderen fetthaltigen Waschemitteln vom 24. Juni 1917 dürfen bis auf weiteres auf die für Seifenpulver lautenden Abschnitte der Seifenkarte nur 125 gr Seifenpulver abgegeben werden.

Dies wird den Verkaufsstellen hierdurch besonders bekanntgegeben.

Großenhain, am 17. Januar 1918.

12 b III. Königl. Amtshauptmannschaft.

Desinfektion der Alärgruben.

Die Besitzer von Alärgrubenanlagen werden erneut darauf hingewiesen, daß sie verpflichtet sind, die Desinfektion der Gruben in gewissenhafter Weise durchzuführen.

Nach der Bekanntmachung vom 19. Juni 1916 ist es bis auf weiteres gestattet, dazu auch Weiß- und Graufalt in aufgelöstem Zustande, in ausreichenden Mengen und bei öfterer Wiederholung zu verwenden.

Wenn bei vorzunehmenden Revisionen Mängel festgestellt werden, sind Bestrafungen zu gewärtigen.

Der Rat der Stadt Riesa, am 21. Januar 1918.

Einquartierung betreffend.

Diesjenigen Einwohner, welche die ihnen als Einquartierung zugewiesenen Militärpersonen auch im Monat Februar 1918 im Quartier behalten wollen, werden aufgefordert, Meldungen darüber bis Sonnabend, den 26. Januar 1918 bei unserem Quartieramt zu erstatten.

Der Rat der Stadt Riesa, am 21. Januar 1918.

Uff.

Anträge auf Inlandslegitimationskarten der ausländischen Arbeiter sind bis spätestens 31. Januar 1918 im Gemeindeamt unter Vorlegung der vorjährigen Legitimationskarte und Heimatspapiere zu stellen.

Für die nach dem 31. Januar beantragten Legitimationskarten wird eine erhöhte Gebühr angelegt.

Welda, den 19. Januar 1918.

Der Gemeindevorstand.

Hauptauschuß des Reichstages.

Berlin, den 19. Januar 1918.

Der Hauptauschuß des Reichstages schloß Sonnabend die Erörterung von Besatzfragen fort.

Hg. Teimborn (Dtr.): Der Militärbefehl habe ich zu, daß die Handhabung der Besatz unter den gegenwärtigen Verhältnissen schwierig ist und zur vollen Zufriedenheit nicht geübt werden kann. Ich gebe ferner zu, daß bei Behandlung militärischer Artikel eine gewisse Strenge walten muß. Aber der Gesamteinbruch aus den jetzigen und früheren Verordnungen hier ist außerordentlich ungünstig. Ich habe den Eindruck, daß auf dem Gebiete der Besatz und des Besatzrechts eine durchaus partielle Praxis obwaltet. Bei einzelnen Generalkommandos findet sich geradezu ein Uebelwollen gegen die Reichstagsmehrheit. Was besonders abstoßend wirkt, sind die ganz inhumanen Angriffe auf Einzelpersonen, insbesondere auf die Kollegen Erzberger und Scheidemann; der Besatz erlaubt sie, ebenso Angriffe auf den früheren Reichsfinanzminister v. Bethmann-Hollweg. Welche Verwirrung damit angerichtet und welche läbliche Stimmung dadurch ausgelöst wird, scheint den Besatzstellen nicht zum Bewußtsein zu kommen. Daß der Kriegsminister seinen Juristen gefunden hat, der ihm sagen konnte, daß die Vaterlandspartei eine politische Partei ist, beweist ich sehr; sie ist doch als Partei eingetragen. Was die Besatz betrifft, muß ich, die Disziplin im Inneren aufrechtzuerhalten, die öffentliche Ruhe und Sicherheit zu wahren, so daß die Kriegführung und die militärischen Operationen nicht gefährdet werden. Im übrigen aber muß die Besatz ausgegliedert sein, die politische Freiheit gewahrt werden. Der Erlaß des Kriegsministers vom 18. November 1917 ist befriedigend, aber warum ist er im Wortlaut nicht veröffentlicht worden? Das hätte gut gewirkt. Vorkommnisse der letzten Zeit zeigen uns aber, daß der Erlaß von einzelnen Generalkommandos nicht beachtet wird. Ich vermittele den preußischen Schein in der Durchführung der erlassenen Verfügungen. Ein Kriegsminister mit höchstem Schwere setzt sich nicht durch. Wir müssen aber verlangen, daß die Besatzstellen über Handhabung der Besatz aus der Welt geschafft werden.

Kriegsminister v. Stein erklärte, für persönliche Angriffe in der Presse keinen Sinn zu haben. Wenn derartige Artikel in der Presse erscheinen, so habe ich darauf keinen Einfluß. Die Presse sollte die ihr auf diesem Gebiete gebührende Freiheit nicht missbrauchen. Gegen unzulässige Verfügungen einzelner Generalkommandos kann das Kriegsministerium erst Stellung nehmen, wenn dorthin Beschwerden kommen. Daß Verfügungen einerseits von einzelnen Generalkommandos mißachtet würden, kann ich nicht zugeben; ich würde mir das auch nicht gefallen lassen.

Hg. Heine (Soz.) bezog sich auf seine dem Kriegsministerium eingereichte Beschwerde, betreffend Verletzung der Besatz- und Besatzrechts durch das Stellvertretende Generalkommando des 6. Armeekorps. Das dort beliebte Verfahren, öffentliche Versammlungen überhaupt zu verbieten und auch politische Vereinsversammlungen von der Genehmigung abhängig zu machen, ist unsinnig und unhaltbar. Als Voraussetzung für die Abweisung sind Streikbewegungen aus Mangel an Lebensmitteln angeführt worden. Der Besatzgesetz vom 28. November ist mir auf Verlangen nicht bekanntgegeben worden, das ist eine Verletzung des Parlamentarismus, mit dem die Regierung zusammenarbeiten soll. Redner brachte sodann Besatzmaßnahmen gegen einzelne Personen und Wäcker zur Sprache und eruchte den Kriegsminister, mit keinem so erfolglosen Schwerte nicht auch das deutsche Volk zu bedrücken. Geordert muß werden, daß diejenigen, die eine Verhängung der Besatz erstreben, in der Besatzgesetzlichkeit zu Worte kommen und nicht durch die Besatz davon gehindert werden. Der Kriegsminister hat dafür wenig Verständnis; er denkt nur an einen Nachschlag. Die Verhängung des Besatzgesetzes auf das gesamte Gebiet des Deutschen Reiches ist unangeleglich; Zulässigkeit muß beschränkt werden auf die vom Feinde bedrohten Gebiete. Gegen Besatzübergreifende eine lächerliche Besatzverteilung, ein Reichsauschuß mit

dem Bizekanzler als Vorsitzenden und vier Vertretern des Reichsgerichtshofes, geschaffen werden.

Hg. Dr. Junk (nl.) wünschte Vorlage der vom Kriegsministerium erlassenen Erlasse, insbesondere auch des Erlasses vom 28. November 1917.

Kriegsminister v. Stein sagte Erfüllung zu und gab eine Verfügung vom Januar 1918 betreffend die Behandlung politischer Schriften bekannt. Er wandte sich weiter gegen die Auslegung seiner Worte an den Berichterstatter einer ausländischen Zeitung. Was Hg. Heine da behauptet, ist mir völlig unbegreiflich. Wenn das hier geschieht, darf man sich nicht wundern, wenn auch der Besatz einmal etwas anderes in einer Rede oder Schrift findet, als wie der Redner sie aufgeföhrt wissen will. Ueber meine Befähigung und Berufung in das Amt, dem ich vorstehe, ist hier nicht zu entscheiden; damit zusammenhängende Fragen sind für mich unbedeutend. Ich tue meine Pflicht. Die Wissenschaft schäme ich mindestens ebenso hoch wie Hg. Heine. Auch wegen der Besatzbestimmungen und deren Ausführung brauchen wir uns nicht zu schämen. Das Ausland geht hier viel schärfer vor.

Hg. Haase (ll. Soz.) verlangt gleiches Recht für seine Partei wie für die anderen. Nicht nur die Vaterlandspartei, sondern auch die Regierungspolitiker werden viel günstiger behandelt als wir. In meinen Wahlkreise durfte wohl Scheidemann, nicht aber ich sprechen. Redner trug sodann eine Anzahl von Klagen vor über Durchführung der Besatz, namentlich auch gegen von den unabhängigen Sozialisten herausgegebenen Schriften. Das Besatzgesetz selbst muß aufgehoben oder doch mindestens das durchgeführt werden, was Hg. Heine vorgeschlagen hat.

Hg. Seyda (Volk): Auf dem Gebiete des Besatzgesetzes und der Handhabung der Besatz muß etwas Durchgreifendes geschehen, um die darüber bestehenden Klagen endlich aus der Welt zu schaffen. Eine politische Zeitung ist seit drei Jahren ohne vorherige Warnung verboten worden wegen ihrer „sozialfeindlichen Tendenz“. Die Versammlungsstätten sind außerordentlich erschwert; die Generalkommandos verlangen die Vorlage der vollständig ausgearbeiteten Reden; dadurch wird das politische Leben sehr erschwert.

Hg. Erzberger (D.) regte an, die Besatzfragen und die dazu gegebenen Anregungen und Anträge in einem Untersuchungsausschuß von zehn Mitgliedern weiterzubehandeln und dort einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzubereiten.

General v. Wissberg: Ein Verbot des Verkehrs unserer Soldaten mit Reichstagsabgeordneten ist von der Verwaltungsverwaltung nicht ergangen; auch nicht bei der Armeegruppe Madonnen. Den vorgeschlagenen Einzelfällen wird nachgegangen.

Hg. Jehr. v. Gamp (Fische. Fr.): Trotz mancher Mißgriffe wird an die völlige Aufhebung der Besatz nicht gedacht werden können. Den Beamten zu verbieten, der Vaterlandspartei beizutreten, wie das vom preussischen Minister des Innern geschieden ist, ist unrichtig. Man kann doch die Vaterlandspartei nicht als politische Partei ansprechen, nachdem sie sich aus Angehörigen aller Parteien zusammensetzt. Die Vaterlandspartei erstreckt Verletzung des inneren Friedens, Stärkung des Siegeswillens und Sicherung der Grenzen im Westen.

Ein Verein, der solche Zwecke verfolgt, kann doch nicht gegen öffentliche Interessen verstoßen. Die Verdienste des Oberbürgermeisters v. Tschirch können nicht bestritten werden. (Widerspruch.) Ich bedauere sehr, daß wir uns auf diesem Gebiete nicht verständigen können. Wie stehen die gegenwärtigen Reichsleitung und der Kriegsminister zur Unabhängigen Sozialdemokratie? Dieser Partei darf man keine Einwirkung auf die Soldaten gestatten. Die Organisation der Kriegsbefähigten halte ich für bedenklich und die Disziplin schädigend.

Einem gemeinsamen Antrag der Hgg. Göttsch, Ober, Erzberger, Prinz Schwaib-Carolath entsprechend werden die Weiterberatung der Besatzfrage, sowie die Frage der Papierbelieferung der Zeitungen einem Untersuchungsausschuß überwiesen.

Der Montag bleibt ohne Sitzung, damit die verschiedenen Untersuchungsausschuße Zeit für ihre Beratungen erhalten.

Nächste Sitzung Dienstag, den 22. Januar.

Die Verhandlungen mit der Ukraine.

Grundtägliche Einigung über den Friedensvertrag.

Brest-Litowsk, 20. Jan. Die bisherigen Verhandlungen, die zwischen den Delegationen der Mittelmächte einerseits und der ukrainischen Volksrepublik andererseits geführt worden sind, haben das Ergebnis erzielt, daß über die Grundlagen eines abzuschließenden Friedensvertrages Einigung erzielt worden ist. Mit Feststellung der wesentlichen Grundzüge des Friedensvertrages sind die Verhandlungen an einem Punkte angelangt, der es den Delegationen zur Pflicht macht, mit den heimischen verantwortlichen Stellen in Fühlung zu treten.

Alle Delegationen sind darüber einig, daß die hierdurch notwendig werdende Ausdehnung der Verhandlungen so kurz als möglich bemessen sein soll. Sie haben sich daher angelassen, sofort nach Brest-Litowsk zurückzukehren, und sind entschlossen, sodann im Rahmen der ihnen erteilten Ermächtigungen den Friedensvertrag abzuschließen und zu unterzeichnen.

Hiermit ist es zum ersten Male in diesem die Welt erschütternden Kriege gelungen, die Grundlagen zur Herstellung des Friedenszuhandes zu finden.

Eine weitere Meldung aus Brest-Litowsk vom 20. Januar besagt über die mit der Ukraine erzielte Einigung ferner:

Der Kriegszustand soll als beendet erklärt und der Einfluß der Parteien bekräftigt werden, sodann in Friede und Freundschaft miteinander zu leben. Die an der Front einander gegenüberstehenden Truppen sollen mit dem Friedensschluß zurückgezogen werden. Alle Streitigkeiten sind darüber einig, daß der Friedensvertrag für die sofortige Aufnahme eines geregelter wirtschaftlichen und rechtlichen Verkehrs Vorstufe zu treffen haben wird. Auch diplomatische und konsularische Beziehungen sollen alsbald aufgenommen werden.

Graf Czernin über den Stand der Friedensverhandlungen. Der Vertreter des Wiener K. K. Korresp.-Büros hatte am 13. d. M. eine Unterredung mit dem Grafen Czernin über den Stand der Friedensverhandlungen. Graf Czernin äußerte sich hierbei folgendermaßen: Die Verhandlungen mit den Vertretern der Regierungen von Petersburg und Kiew sind in vollem Gange. Deren Verlauf ist allerdings langsam und schwierig. Ich hoffe und bürge jedoch dafür, daß der Friede uniererseits nicht an Eroberungsabsichten scheitern wird. Ich nehme kein Wort von dem zurück, was ich als das Friedensprogramm der Monarchie aufgestellt und vertreten habe. Wir wollen nichts von Rußland, weder Gebietsabtretungen, noch Kriegsentwädungen. Wir wollen nur ein freundschaftliches, auf festerer Grundlage beruhendes Verhältnis, das von Dauer ist und auf gegenseitigem Vertrauen beruht.

Staatssekretär v. Kühlmann ist aus Brest-Litowsk nach Berlin zurückgekehrt und wird eine Besprechung mit den Parteiführern haben. — Der Haager Korrespondent des „Allg. Handelsbl.“ führt als bemerkenswertes Beispiel gerechter Beurteilung eines feindlichen Staatsmannes einen mit Memor unterzeichneten Artikel der „Nouve Debdomadaire“ an, indem Staatssekretär v. Kühlmann mit der größten Objektivität als sehr bedeutender Staatsmann gewürdigt wird. Der Haager Korrespondent des „Allg. Handelsbl.“ fügt hinzu: Ist es nicht bemerkenswert, daß in einem so patriotischen französischen Organ, wie die „Nouve Debdomadaire“, derartige Dinge von den Unterhändlern in Brest-Litowsk gesagt werden? Auch man nicht